



## STUTTGART

## Baurechtsamt setzt auf Änderungen in der Rechtsprechung Bordellchef zum Dichtmachen aufgefordert

**Exklusiv Baurechtsamt plant, nun auch gegen die Etablissements im sogenannten Altbestand vorzugehen**

**Von Eva Funke**

Stuttgart Baubürgermeister Matthias Hahn (SPD) hat versprochen, im Leonhardsviertel in der Stuttgarter Innenstadt sieben von 14 Bordellen zu schließen. Jetzt, da das Etablissement Nummer 16 in der Leonhardstraße schon dicht ist, kommt erneut Bewegung ins Milieu. Das Baurechtsamt hat nach eigener Auskunft am vergangenen Donnerstag einem Bordellbetreiber untersagt, in seinem Gebäude in der Weberstraße weiterhin ein Bordell zu betreiben.

'Er hat nun sechs Monate Zeit, den Betrieb zu schließen', sagt Sven Matis, Pressesprecher der Landeshauptstadt. Und er kündigt 'härtere Maßnahmen' an, falls der Inhaber der Aufforderung nicht nachkommen sollte. Die sogenannten härteren Maßnahmen können von Zwangsgeldern bis zur Zwangsschließung reichen.

Auch die Betreiber von vier weiteren Bordellen, die wie der jetzt von der Stadt angemahnte Bordellchef ihre Bordelle als legal bezeichnen, müssen mit Aufforderungen zur Schließung rechnen. 'Wir gehen bei unserem Ziel, im Leonhardsviertel urbanes Leben möglich zu machen, schrittweise vor. Mit einem Betrieb haben wir jetzt angefangen', sagt Matis. Als legal bezeichnen die Betreiber ihre Häuser, weil es dort bereits vor dem Inkrafttreten der ersten Vergnügungsstättensatzung im Jahr 1985 käuflichen Sex gab und sie davon ausgehen, dass sie dadurch unter die Altbestandsregelung fallen.

Die Baurechtsexperten der Stadt gehen davon aus, dass es im Leonhardsviertel kein einziges legales beziehungsweise genehmigtes Bordell gibt. Die Umnutzung der ehemaligen Wohnhäuser zu gewerblichen Zwecken, egal ob als Bistro, Büro oder Bordell, hätte auch vor mehr als 30 Jahren genehmigt werden müssen. Eine Altbestandsregelung sei damit hinfällig.

Bislang nicht vorgegangen ist die Stadt gegen die Objekte, weil sie sich aufgrund der bisherigen Rechtsprechung wenig Chancen ausgerechnet hatte. Neuerdings rechnen die Rechtsexperten der Stadt aber damit, dass sich die Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofs ändern könnte. Deshalb ist vorgesehen, auch Bordelle des sogenannten Altbestand zu untersagen. Der Bordellchef, dem die Stadt den Prostitutionsbetrieb nun untersagt hat, erklärte auf Anfrage unserer Zeitung, dass ihm keine Nutzungsuntersagung vorliegt. Es habe zwar zu Jahresbeginn eine Anhörung gegeben. Doch seither sei nichts mehr passiert. Er ist überzeugt, dass die Altbestandsregelung nicht zu kippen ist. Ein Urteil, durch das die Stadt jetzt Rückenwind bekomme, sei auf die mehr als 30 Jahre alten Bordelle im Leonhardsviertel nicht anwendbar, ist er überzeugt. Der Stadt wirft er vor, 'legale Betriebe' wie seinen zu piesacken. Als Beispiel dafür nennt er eine Brandschau in seinem Betrieb. 'Natürlich war alles in Ordnung', sagt er und kritisiert, dass die tatsächlich illegalen Betriebe von solchen 'Schikanen' verschont blieben.

Das Gesundheitsamt wehrt sich gegen Vorwürfe aus dem Rotlichtviertel, zu wenig Personal für die Gesundheitskontrollen bei Prostituierten zu haben (unsere Zeitung berichtete). 'Zweiwöchige Kontrollen sind nicht nötig, wenn beim Sex Kondome benutzt werden', stellt ein Mitarbeiter fest. Auch das Aids-Virus könne man bei Kontrollen innerhalb so kurzer Abstände nicht nachweisen.

